

Bewerbungsunterlagen Fernstudiengang Pädagogik der frühen Kindheit B.A. Checkliste ohne Erststudium

Unterlagen bitte ausschließlich per E-Mail (zulassung@zfh.de) und als PDF-Format zusenden

- 1 **Komplett ausgefülltes und unterschriebenes Online-Anmeldeformular des zfh**
- 2 **Nachweis einer qualifizierten Berufsausbildung** (staatlich anerkannte ErzieherInnen oder gleichwertige Berufsausbildung). Bei den schulischen Zeugnissen muss die erreichte **Durchschnittsnote** aus dem Zeugnis hervor gehen, anderenfalls ist eine entsprechende **Bescheinigung** der ausstellenden Schule beizufügen.
- 3 **Falls vorhanden:**
 - **Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung** (Fachhochschulreife, Abitur etc.).
 - **bei beruflich Qualifizierten:** Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung (die Note aus Ausbildungszeugnis und Berufsschulabschlusszeugnis darf nicht schlechter als max. 2,5 sein).
- 4 **Unterschriebener, tabellarischer Lebenslauf**
Bitte genaue Daten angeben: TT/MM/JJ.
- 5 **Nachweis einer studienbegleitenden Berufstätigkeit** in frühpädagogischen Handlungsfeldern oder Nachweis des Zugangs zu einer Einrichtung der frühkindlichen Bildung von **mind. 10 Stunden pro Woche** (Bestätigung des Arbeitgebers etc). Aus den Nachweisen müssen der Stundenumfang und die ausgeübte Tätigkeit hervorgehen.
Kopien der Arbeitsverträge werden nicht akzeptiert.
- 6 **Falls Sie bereits an einer Hochschule eingeschrieben waren:**
Exmatrikulationsbescheinigung über alle Studienzeiten und (bei Studienabbruch einer ähnlichen oder vergleichbaren Fachrichtung) Unbedenklichkeitsbescheinigung oder (im Falle einer endgültig nicht bestandenen Prüfung) Exmatrikulationsbescheinigung und Leistungsnachweis (hieraus muss hervorgehen, welche Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden wurde).
Bei abgeschlossenem Erststudium: Kopien des Hochschulzeugnisses und der Urkunde, bei Bachelor Abschlüssen zusätzlich eine Kopie des Diploma Supplements.
- 7 Nachweis der **Namensänderung**, sollten auf den o.g. Dokumenten unterschiedliche Namen stehen (z. B. wg. Heirat, Adoption etc.), bitte amtliche Nachweise in Kopie mit vorlegen.
- 8 Hinweis für **ausländische BewerberInnen mit ausländischen Abschlüssen:** Bitte beglaubigte Kopien des Originalzeugnisses und amtlich übersetzte (von einem in Deutschland zugelassenen Übersetzer) und beglaubigte Kopien des Zeugnisses sowie den offiziellen Nachweis einer deutschen Sprachprüfung vorlegen.

Eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Unterlagen erhalten Sie über das Bewerbungsportal.